

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Wolfgang  
Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22186 –**

**Deutschlands Automobilindustrie unterstützen – Gleichstellung von  
Wasserstofffahrzeugen mit von synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen  
angetriebenen Fahrzeugen**

### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern in ihrem Antrag, Deutschlands Automobilindustrie zu unterstützen und Wasserstofffahrzeuge mit von synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen angetriebenen Fahrzeugen gleichzustellen. Die Bundesregierung soll dazu nach dem Willen der Antragsteller eine Reihe von in dem Antrag näher beschriebenen Maßnahmen ergreifen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/22186 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Dr. Christoph Ploß**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Christoph Ploß

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22186** in seiner 174. Sitzung am 11. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Forderung, Deutschlands Automobilindustrie zu unterstützen und Wasserstofffahrzeuge mit von synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen angetriebenen Fahrzeugen gleichzustellen. Die Antragsteller fordern eine Reihe von Maßnahmen, die die Bundesregierung dazu ergreifen sollte. Das betrifft unter anderem Regelungen zum Flottenverbrauch sowie zu Steuern, Abgaben, Gebühren, Umlagen und Kaufprämien im Hinblick auf mit synthetischen Kraftstoffen und bestimmten Biokraftstoffen betriebene Fahrzeuge und Erleichterungen und Befreiungen hinsichtlich der Benutzung von Straßen für Fahrzeuge mit bestimmten im Antrag beschriebenen Antrieben. Zudem betrifft der Antrag Fragen der rechtlichen Gleichstellung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, die nur mit synthetischen Kraftstoffen oder mit bestimmten Biokraftstoffen betrieben werden können, mit Fahrzeugen, die mit Wasserstoff betrieben werden.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22186 in seiner 104. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 92. Sitzung am 18. November 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie bekenne sich zur Technologieoffenheit. Diese sei notwendig, wenn man den Automobilstandort Deutschland stärken, Arbeitsplätze erhalten und auch die Klimaschutzziele erreichen wolle. Den Antrag der AfD lehne sie schon deshalb ab, weil dieser den von Menschen verursachten Klimawandel und die dadurch verursachten Herausforderungen negiere. Sie strebe ein „level playing field“ an, was sowohl batteriebetriebene Technologien wie auch auf Wasserstoff beruhende Antriebe, E-Fuels und Biokraftstoffe berücksichtige. E-Fuels seien angesichts der Tatsache, dass voraussichtlich auch in absehbarer Zukunft noch zahlreiche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auf den Straßen seien, von erheblicher Bedeutung. Sie wünsche sich bei der Umsetzung der RED-II-Richtlinie, dass die Anrechnungsverfahren nicht einseitig auf batteriebetriebene Elektromobilität ausgerichtet, sondern auch die anderen genannten Antriebe adäquat berücksichtigt würden. Wünschenswert sei ein Wettbewerb der unterschiedlichen klimafreundlichen Technologien, die sich keineswegs ausschließen. Eine solche Vorgehensweise sei vorteilhaft für die Marktwirtschaft und für die Arbeitsplätze und werde gleichzeitig den größten Beitrag für den Klimaschutz leisten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte ebenfalls, es sei inakzeptabel, dass der Antrag den menschengemachten Klimawandel leugne. Das allein sei ein hinreichender Grund, diesen Antrag abzulehnen. Wirkliche Technologieoffenheit sei bei der AfD gerade nicht zu erkennen. Die Fraktion der SPD wolle der Batterietechnik ebenso eine Chance geben wie den synthetischen Kraftstoffen. Allerdings lägen die Kosten für die Herstellung von synthetischen

Kraftstoffen so hoch, dass eine mögliche Subventionierung in einem Massenmarkt einen exorbitanten Mitteleinsatz erfordern würde. In vielen Bereichen würden sinnvolle Investitionen getätigt und Förderungen ermöglicht. Man wolle die emissionsfreie Elektromobilität weiter fördern. Wichtig seien eine deutliche Förderung im Lkw-Bereich und auch die Förderung von Zulieferbetrieben. Im Fokus müssten die Arbeitsplätze stehen. Deutschland sei eine Exportnation. Da viele Länder in Europa und weltweit sich für den Abschied vom Verbrennungsmotor entschieden hätten, müsse ein erfolgreicher Export diesen Aspekt adäquat berücksichtigen. Deutschland müsse mit Kraft in die jeweiligen Innovationen investieren, und dazu gehöre auch Batterieelektrik.

Die **Fraktion der AfD** merkte an, man sei vielleicht im Ausschuss unterschiedlicher Auffassung beim Thema Klimawandel und Klimaschutz. Batterietechnologie in der heutigen Form sei jedoch nicht zielführend und werde zu einem massiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problem in Deutschland führen. Die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung suggeriere, dass man Wasserstoff flächendeckend verteilen könnte. Das treffe aber nicht zu. Die AfD wolle ein „level playing field“ für alle. Dies sei die Zielrichtung des Antrags. Die von ihr vorgeschlagenen inhaltlichen Maßnahmen stünden durchaus im Einklang mit Standpunkten der Koalition. Sie könne daher nicht nachvollziehen, wenn diese den Antrag ablehne. Die AfD befürworte die EU-Gesetzgebung zum Thema CO<sub>2</sub>-Reduktion grundsätzlich nicht, akzeptiere aber, dass es diese gebe und wolle für das Land die bestmöglichen Bedingungen schaffen. Sie glaube nicht an die solitäre Überlegenheit des Wasserstoffs und unterstütze deshalb die Technologieoffenheit.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie lehne diesen Antrag schon ab, weil er ein völlig falsches Bild von der Problemlage in der Welt zeichne und auch der Automobilindustrie am Ende nicht helfen werde. Wenn der Antrag den menschengemachten Klimawandel leugne, sei das schlicht falsch und der Antrag damit nicht zustimmungsfähig. Er enthalte aber auch andere inhaltliche Fehler. Wenn gefordert werde, dass man synthetische Kraftstoffe steuerlich fördern sollte, indem man Autos steuerlich fördere, die nur mit synthetischen Kraftstoffen betankt würden, sei das absurd. In der Praxis könne man diese Kraftstoffe nicht von anderen unterscheiden. Natürlich gehe es bei der Debatte um die Automobilindustrie und auch bei der Zukunft der Automobilindustrie um Technologieoffenheit und die unterschiedlichsten möglichen Formen. Dazu gehörten auch synthetische Kraftstoffe. Ansonsten sei dieser Antrag reiner Populismus und sie lehne ihn ganz klar ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** merkte an, ein Antrag, der den menschengemachten Klimawandel leugne, verdiene eigentlich gar keine Würdigung. Leider setze sich die AfD nicht als einzige Fraktion für die Fortsetzung der Automobilität mit anderen Mitteln ein. Dass der von den anderen Fraktionen angestrebte Klimaschutz so nicht gelingen könne, belege die im Auftrag von Fridays for Future erstellte Studie des Wuppertal-Instituts. Mit einer gleich bleibenden Zahl von Automobilen könne das 1,5 Grad-Ziel des Klimaschutzes nicht erreicht werden. Die Zahl der Autos müsse reduziert und die öffentlichen Verkehre müssten ausgebaut werden. Automobilität mit synthetischen Kraftstoffen sei auch nicht effizient, da im Verhältnis nur ein sehr kleiner Anteil der Energie „am Rad“ ankomme. Eine Nutzung von synthetischen Kraftstoffen für alle Autos würde den Strombedarf in Deutschland mindestens verdoppeln. Den dafür notwendigen regenerativen Strom würde man auch nicht von anderen Ländern erhalten. Schließlich sei festzustellen, dass auch die Automobilhersteller selbst nicht die Meinung der Antragsteller teilten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, mit diesem Antrag helfe die AfD-Fraktion der Automobilindustrie nicht, sondern untergrabe deren Anstrengungen im Bereich zukunftsfähiger Antriebe. Die im Antrag enthaltenen Forderungen seien auch widersprüchlich. Obwohl die AfD den menschengemachten Einfluss auf das Klima leugne, fordere sie keine Abschaffung, sondern lediglich eine Aufweichung der CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte. Vermutlich gehe die AfD selbst davon aus, dass mit der Abschaffung der Grenzwerte der Anreiz zum Bau sparsamer Automobile wegfalle. Das würde im Ergebnis zu einem höheren Spritverbrauch bei Neuwagen und damit zu höheren Kosten für die Endverbraucher führen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trete dafür ein, dass individuelle Mobilität nicht nur wohlhabenden Menschen vorbehalten bleibe. Laut dem Bericht der von der Bundesregierung eingerichteten Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität sei von Produktionskosten für synthetische Kraftstoffe selbst unter günstigsten Bedingungen von bis zu zwei Euro pro Liter auszugehen, was eine Vervierfachung der jetzigen Kosten bedeute.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22186.

Berlin, den 18. November 2020

**Dr. Christoph Ploß**  
Berichtersteller





